

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet im östlichen Bereich der Dorfschaft Benz, nördlich der Bergstraße – Hühnerhof- nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten in seiner Sitzung vom 12.10.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malente für ein Gebiet im östlichen Bereich der Dorfschaft Benz, nördlich der Bergstraße –Hühnerhof- und die Begründung liegen in der Zeit vom

18. Dezember 2023 bis 17. Januar 2024

in der Gemeindeverwaltung Malente, Besuchsadresse Bauamt, Bahnhofstr. 40, Raum 11, in 23714 Bad Malente-Gremsmühlen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.malente.de (dort unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)
- Landschaftsplan der Gemeinde Malente (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Fachgutachten:
 - „Gemeinde Malente, Dorfschaft Benz, Erschließung B-Plan 100 – Regenwasser – Entwässerungskonzept“, Planungsbüro Dohse, Rethwisch, Stand: 11.11.2021 (Aussagen zum Schutzgut Wasser)
 - „Erläuterungsbericht – Erschließung B-Plan 100 „Hühnerhof“ in der Gemeinde Malente in der Dorfschaft Benz“ Planungsbüro Dohse, Rethwisch, Stand: Juli 2022 (Aussagen zum Schutzgut Boden und Wasser)
 - „Lageplan Leitungsausbau“ Genehmigungsplanung, Planungsbüro Dohse, Rethwisch, Stand: März.2022 (Aussagen zum Schutzgut Wasser)
 - „Bodenprofilardarstellungen, Erschließung B-Plan 100, Dorfschaft Benz, Gemeinde Malente“, IBURO, Rostock, Stand: 22.04.2021 (Aussagen zum Schutzgut Boden und Wasser)

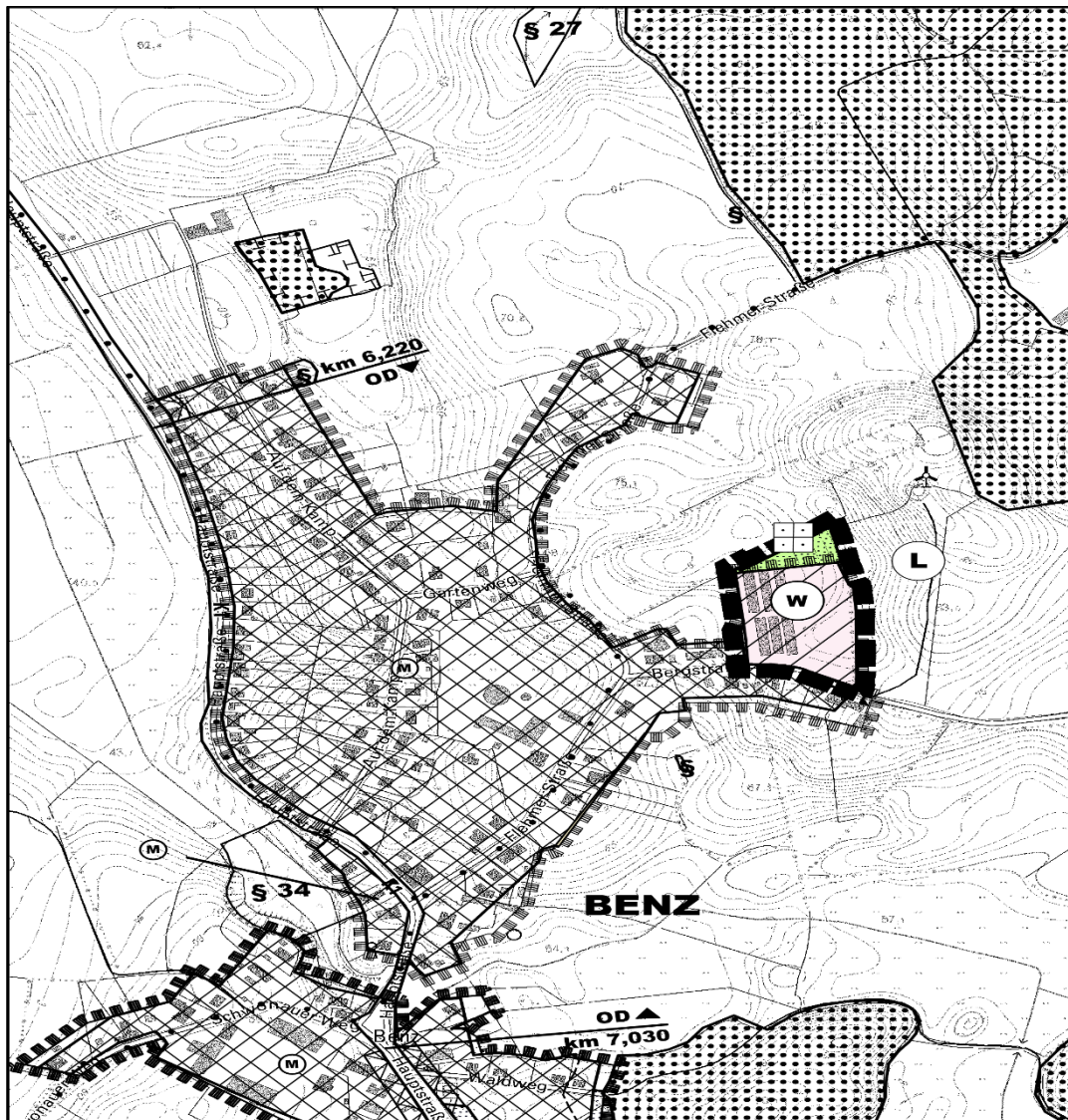
- „Anlage: Luftbild mit eingetragenen Untersuchungsstellen“, IBURO, Rostock, Stand: 22.04.2021 (Aussagen zum Schutzgut Boden und Wasser)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit mit Aussagen zu:
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Biotopschutz (Knicks)
 - Artenschutz (u.a. Fledermäuse und Gebäudebrüter, Beleuchtung)
 - Kulturgütern und Denkmalpflege (Bodendenkmäler)
 - Gewässerschutz (Niederschlagswasser, Trinkwassereinzugsgebiet)
 - Bodenschutz (schädliche Bodenveränderungen, Abfallbeseitigung)
 - Immissionsschutz (Legehennenbetrieb und Windenergie)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bauleitplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, 07.12.2023

Gemeinde Malente
- Der Bürgermeister –
gez. H. Godow